



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0197/2020		Datum: 16.03.2020	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligungen von erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt sowie dem Abschluss von Korrekturbuchungen konnten die zahlreichen Deckungskreise und Produkte einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise und Produkte ist die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. über-/außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

Begründung:

Vorab zu den nachfolgenden laufenden Nummern 1.) bis 13.)

Gemäß § 100 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist (1. Alternative) oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (2. Alternative).

In den Begründungen zu den **laufenden Nummern 1 bis 13** dieser Beschlussvorlage wird die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen jeweils dargelegt.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen ist bei den jeweiligen Mehrbedarfen/ laufenden Nummern 1 bis 13 einzeln angegeben.

Im Übrigen weist der Ergebnishaushalt 2018 einen Jahresüberschusses von rd. 17,2 Mio. Euro aus (geplanter Jahresüberschuss 2018: rd. 13,5 Mio. Euro).

Der Finanzhaushalt 2018 weist nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen von Investitionskrediten (rd. 17,2 Mio. Euro) einen Überschusses von rd. 9,4 Mio. Euro (geplanter Überschuss: rd. 10,2 Mio. Euro) aus. Nach Abzug der Mindesttilgung (rd. 3,2 Mio. Euro) aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beträgt der Überschuss des Finanzhaushaltes 6,3 Mio. Euro.

1.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 04 (Wirtschaft)** im Produkt 5117 „Stadtentwicklung – BUGA 2011“, Zeile 22 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ der Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **140.000 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Die Mittelüberschreitung im Ergebnishaushalt resultiert aus der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln vom Land Rheinland-Pfalz gemäß Widerrufsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 16.10.2018 für die BUGA 2011. Folglich wurde in 2018 eine Rückstellung in Höhe von 140.000 Euro für den noch ausstehenden Zinsbescheid des Landes Rheinland-Pfalz gebildet.

2.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A310000001“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb eines Teilergebnishaushalts eines Amtes) der Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von **363.800 Euro** sowie einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **405.500 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus Gebühren für Abschleppvorgänge (Zeile 4 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“) im Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ in Höhe der Mehraufwendungen bzw. der Deckung durch Mehreinzahlungen aus Gebühren für Abschleppvorgänge im Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ in Höhe von 388.200 Euro und darüber hinaus aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in Höhe von 17.300 Euro zu.

Begründung:

Die Ansatzüberschreitung ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen im Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ zurück zu führen.

Durch eine hohe Anzahl von Abschleppvorgängen kam es zu erheblichen Mehraufwendungen für die verstärkte Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Abschleppunternehmens. Die gestiegene Anzahl resultiert aus konsequentem Abschleppen (z. B. bei absolutem Halteverbot) und war durch den seit Frühjahr 2018 neu geschlossenen Vertrag mit einem Abschleppunternehmen möglich. Der neue Vertrag ermöglicht kurze Reaktionszeiten.

Im Gegenzug stiegen auch die aus den Abschleppvorgängen resultierenden Gebühren, sodass diese zur Deckung der Mehraufwendungen bzw. zu einem Großteil zur Deckung der Mehrauszahlungen herangezogen werden können. Ein Teil der Einzahlungen aus „Gebühren Abschleppvorgänge“ wurde erst zeitlich verzögert in 2019 kassenwirksam.

3.)

Beschlussentwurf

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)** im Deckungskreis „A500000003“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 16 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen“ und 17 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ innerhalb des Teilhaushaltes 06) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **2.136.000 Euro** sowie einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **2.749.200 Euro**

- und der Deckung durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Die Ansatzüberschreitung im **Ergebnishaushalt** in Höhe von **2.136.000 Euro** ist insbesondere durch Steigerungen im Bereich der Leistungsgewährung von rd. 6.041.000 Euro vor allem in folgenden Bereichen entstanden:

1. Mehraufwendungen von rd. 2.277.700 Euro im Produkt 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“:
Die Mehraufwendungen sind auf den Bereich der Heimerziehung, aufgrund von steigenden Fallzahlen und kostenintensiven Fällen, die nicht prognostizierbar sind, zurückzuführen.
2. Mehraufwendungen von rd. 1.910.300 Euro im Produkt 3111 „Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII“:
Die Mehraufwendungen sind vor allem auf den Bereich der Eingliederungshilfe, aufgrund von steigenden Fallzahlen sowie steigenden Vergütungen (Tariferhöhungen), zurückzuführen.
3. Mehraufwendungen von rd. 955.700 Euro im Produkt 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“:
Die Mehraufwendungen sind auf höhere Personalkosten im Kita-Bereich, aufgrund von Tariferhöhungen und zusätzlichem Kita-Personal durch zusätzliche Kindertagesstättenplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches, zurückzuführen.
4. Mehraufwendungen von rd. 636.200 Euro im Produkt 3411 „Unterhaltsvorschussleistungen“:
Im Bereich der Leistungen für Unterhaltsberechtigte ist durch die Gesetzesänderung, durch die die Altersgrenze vom 12. Lebensjahr auf das 18. Lebensjahr angehoben und gleichzeitig die Grenze des Bezugszeitraumes von 72 Monaten aufgehoben wurde, eine entsprechende Fallzahlensteigerung und damit verbundene Mehraufwendungen zu verzeichnen.
5. Mehraufwendungen von rd. 261.100 Euro im Produkt 3121 „Grundsicherung für Arbeitsuchende“:
Die Mehraufwendungen resultieren aus höheren Kosten für Unterkunft und Heizung, insbesondere aus der Steigerung der Mietkosten.

Es konnte ein Anteil in Höhe von rd. 3.838.500 Euro der o. g. Mehraufwendungen innerhalb des gleichen Deckungskreises aufgefangen werden:

Erhebliche Minderaufwendungen waren entgegen der damaligen Haushaltsplanung 2018 im Bereich der Leistungsgewährung im Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ zu verzeichnen. Ursache hierfür waren schnellere Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in laufenden Asylverfahren, die mitunter zu einem kürzeren Leistungsbezug führten.

Die Ansatzüberschreitung im **Finanzhaushalt** in Höhe von **2.749.200 Euro** ist insbesondere durch Steigerungen im Bereich der Leistungsgewährung zurückzuführen (vgl. Begründung Ergebnishaushalt).

Die Abweichung im Vergleich zum Ergebnishaushalt in Höhe von 613.200 Euro resultiert insbesondere aus dem Bereich der Personalkostenzuschüsse an freie Träger. Aufgrund von Abschlagszahlungen und Spitzabrechnungen kann es zu Verschiebungen der Zahlungen zwischen den einzelnen Jahren kommen.

4.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Deckungskreis „ZT24110000“ (Mehrerträge aus dem Eigenanteil der Schülerbeförderung fließen den Mehraufwendungen im Rahmen der Schülerbeförderungskosten zu) einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt (Zeile 13 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“) in Höhe von **155.900 Euro**
- und der Deckung durch Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Mittelbedarf ist auf personelle Gründe im Jahr 2017 zurückzuführen. Krankheitsbedingt wurden Rechnungen aus den Monaten Oktober, November und Dezember des Jahres 2017 verspätet angewiesen, sodass diese erst in 2018 zur Auszahlung kamen.

5.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 09 (Kultur)** im Deckungskreis „ZT25120002“ (Mehrerträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Zeile 2), Privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 5) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) fließen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) und den Sonstigen laufenden Aufwendungen (Zeile 18) zu) der Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwands im Ergebnishaushalt in Höhe von **56.900 Euro** sowie einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **76.800 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Überschreitung des Deckungskreises erfolgte überwiegend durch unerwartete Mehraufwendungen/ -auszahlungen für die letzte Ausstellung des Jahres 2018 (Pierre Soulages). Insbesondere sind hier unerwartete Mehrkosten für Katalogproduktion und Transporte zu nennen.

Allgemein sind in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen bei Honoraren (z. B. Helfer für den Auf- und Abbau von Ausstellungen) und Dienstleistungen (z. B. Transporte) zu verzeichnen. Auch dieser Umstand hat zur Überschreitung des Deckungskreises beigetragen.

Weiterhin sind die Erträge/ Einzahlungen, welche die Mehraufwendungen/ -auszahlungen hätten auffangen sollen, unter den Erwartungen zurückgeblieben.

Zwar konnten u. a. erhebliche Spenden akquiriert werden, jedoch ist der erhoffte Ertrag aus Katalogverkäufen nicht eingetreten, was zu geringeren Erträgen/ Einzahlungen führte, als ursprünglich angenommen.

6.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A620000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **130.200 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus Holzverkäufen (Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“) im Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Im Forstbetrieb sind 10.000 Festmeter sehr stark vom Borkenkäfer befallen. Das befallene Holz musste von Fremdfirmen gefällt und aufgearbeitet werden. Folglich sind Mehraufwendungen in Höhe von 130.200 Euro entstanden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) versteht man unter einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft die forstwirtschaftliche Bodennutzung, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der forstlichen Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt.

Zur dauernden Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung des Lebensraumes erfordert es einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 LWaldG ist der Aufbau und die Erhaltung biologisch gesunder und stabiler Wälder und Waldränder notwendig. Um die gesunden Bäume zu schützen und die Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern, mussten die befallenen Bäume gefällt werden.

Durch zeitliche Verzögerungen der Auszahlungen für geleistete Tätigkeiten (z. B. Fällung der befallenen Bäume, Holzrückung) durch Fremdfirmen im Jahr 2018, wurden diese erst in 2019 kassenwirksam. Folglich ist der Finanzhaushalt 2018 nicht betroffen.

7.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Deckungskreis „ZL 62610000“ (Mehrerträge bei Kontengruppe 47, Zeile 21 (Gewinnausschüttung) fließen anteilmäßig der Kontengruppe 56, Zeile 18 (Ertragssteuern) zu) einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **634.700 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **193.200 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Aufwand ist auf die Bildung einer Rückstellung für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Veranlagungsjahr 2018 aus der Umstrukturierung des Eigenbetriebs Koblenz Touristik/ EB 83 zurückzuführen. Des Weiteren ergab sich in 2018 eine überplanmäßige Auszahlung für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Veranlagungsjahr 2017. Die Mehrbelastungen resultieren daraus, dass die Betriebe gewerblicher Art nicht steuerneutral in die Koblenz Touristik GmbH eingebracht werden konnten.

8.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6121 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **253.200 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Aufwand gegenüber einem Ansatz 2018 von 50.000 Euro resultiert aus der Verbuchung von Einzelwertberichtigungen von Zinsforderungen, die im Zusammenhang mit der Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO stehen. Eine exakte Planung des Forderungsausfalls ist im Vorfeld nicht möglich.

9.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6121 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 16 „Sonstige laufende Auszahlungen“ einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **67.700 Euro**
- und der Deckung durch Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Die überplanmäßige Auszahlung ergab sich für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Veranlagungsjahr 2017 aus der Umstrukturierung des Eigenbetriebs Koblenz Touristik/ EB 83. Die Mehrbelastungen resultieren daraus, dass die Betriebe gewerblicher Art nicht steuerneutral in die Koblenz Touristik GmbH eingebracht werden konnten. Die Darstellung der Auszahlung im Produkt 6121 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ resultiert aus einer Fehlbuchung und deckt sich inhaltlich mit der überplanmäßigen Auszahlung im Deckungskreis „ZL 62610000“ des Produktes 6261 „Beteiligung, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens“ (siehe Punkt 7.).

10.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6129 „Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte“, Zeile 16 „Sonstige laufende Auszahlungen“ einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **60.700 Euro**
- und der Deckung durch Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Die Überschreitung im Finanzhaushalt resultiert aus Umsatzsteuervorauszahlungen des Jahres 2017, die aufgrund des Jahreswechsels erst in 2018 kassenwirksam ausgezahlt wurden. Darüber hinaus werden ab 2018 aufgrund der Vorgaben des Statistischen Landesamtes die Umsatzsteuersachverhalte im Produkt 1161 „Finanzverwaltung“ abgebildet.

11.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6231 „Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit“, Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einem außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von **678.300 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Der außerplanmäßige Aufwand ist auf eine Anpassungsbuchung zurückzuführen. Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die Altbestände der Sonderkasse analysiert. Es hat sich herausgestellt, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2009 Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben irrtümlich übernommen wurden. Diese wurden nun bereinigt. Da diese Korrekturen aber seit 2013 nicht mehr in der Kapitalrücklage verrechnet werden dürfen, sind sie nun im Ergebnishaushalt als Aufwand auszuweisen, in dem die Korrektur vorgenommen wurde.

12.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- im Deckungskreis „**haushaltsweite Abschreibungen**“ HAFA000000 (haushaltsweite gegenseitige Deckungsfähigkeit der bilanziellen Abschreibungen) einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **699.900 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplanung (Gesamtansatz: rund 25,67 Mio. Euro) und Jahresrechnungsergebnis (26,37 Mio. Euro) von 2,72 % bei den Abschreibungen begründen sich wie folgt:

Die Abrechnung von Bauvorhaben erfolgt nicht im Jahr der Fertigstellung, sondern erst in einem Folgejahr. Die Abschreibung beginnt erst mit erfolgter Abrechnung. Die Nutzungsdauer, über die die Abschreibung erfolgt, wird um die bereits tatsächlich abgelaufene Nutzungsdauer gekürzt. Somit erhöht sich die Abschreibung der einzelnen Folgeperioden. Eine zielgenaue Ansatzkalkulation ist daher sehr schwierig.

Die Abschreibung resultiert aus den von der Stadt getroffenen Investitionsentscheidungen zur Schaffung neuen Sachvermögens oder der Erweiterung vorhandenen Vermögens. Hierzu wurden im Investitionshaushalt in der Vergangenheit bereits die notwendigen Haushaltsmittel, in der Regel einzelprojektbezogen, zur Verfügung gestellt. Die relevanten investiven Haushaltsmittel sind damit die ursprüngliche haushaltsrechtliche Grundlage für die daraus resultierenden Abschreibungen, welche als notwendige Folge einer Investitionsmaßnahme entstehen.

Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dient der Darstellung der richtigen Vermögenslage der Gemeinde in der kommunalen Bilanz zum Bilanzstichtag. Die Abschreibung u. a. ist notwendig, um den in der kommunalen Doppik geforderten vollständigen Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode periodengerecht darzustellen. Er wird in der Ergebnisrechnung periodengerecht als Aufwand auf die Jahre der Nutzung der Vermögensgegenstände verteilt. Die haushalts- und bilanzielle Abwicklung der Abschreibungen basiert auf § 35 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Demnach sind Abschreibungen unabweisbar.

13.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2018,

- im Deckungskreis „**haushaltsweite Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen**“ HPER000000 (haushaltsweite gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen) einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **5.610.100 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **3.139.200 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Ansatz im Haushaltsjahr 2018 beträgt im **Ergebnishaushalt rd. 5,61 Mio. Euro (6,5 %)**. Die Fachdienststelle begründet die Planabweichung wie folgt:

Die Umstrukturierung des bisherigen Eigenbetriebs „Koblenz Touristik“ unter Rückführung der Mitarbeitenden in den Kernhaushalt unter Personalgestellung gegen Personalkostenerstattung wurde erst im September 2019 buchungstechnisch vollzogen. Aus diesem Grund sind dem Jahr 2018 nachträglich 2.093.214 Euro an Beschäftigungsentgelten und Arbeitgebernebenaufwendungen verursachungsgerecht zugeordnet worden. Die korrespondierenden Kostenerstattungen der Koblenz Touristik GmbH sind als Erträge entsprechend verbucht worden, jedoch nicht im Deckungskreis enthalten.

Neben den organisatorischen und personellen Veränderungen sind die allgemeinen Besoldungs- und Tarifierpassungen zu berücksichtigen. Die bei der Haushaltsplanaufstellung prognostizierte Steigerung von 2,4 % bei den Entgelten der Beschäftigten (Auswertung der Tarifentwicklung seit 2010) war nicht ausreichend. Die tatsächliche Steigerung betrug aufgrund des TVöD in der Fassung der Tarifierpassung vom 18.04.2018 allerdings 3,19 %, sodass Mehraufwendungen von rd. 400.000 Euro entstanden.

Im Bereich der Beihilfen wurde der angenommene Planwert ebenfalls um rd. 417.200 Euro überschritten.

Auch die zunehmende personalwirtschaftliche Dynamik, insbesondere hinsichtlich der Wechsel von Beamten in Versetzung zur Stadt Koblenz bzw. Abgang zu anderen Dienstherrn, zeigt sich u. a. in den Aufwendungen für Dienstherrnwechsel in Anwendung des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslasten-Staatsvertrag) i. V. m. dem Landesgesetz zum Versorgungslastenstaatsvertrag sowie hinsichtlich der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die nicht mehr der Kontinuität früherer Jahre unterliegen. Die Aufwendungen für Dienstherrnwechsel überschritten den auf Durchschnittswerten basierenden Planwert aufgrund unvorhergesehener Abversetzungen um rd. 676.100 Euro.

Die Dienstherrnwechsel führen zudem mittelbar zu nachhaltigen Veränderungen im Gesamtbestand der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Gegenüber dem Planansatz (2.757.741 Euro) waren im Ergebnis tatsächlich 4.775.134 Euro zu den Rückstellungen zu verbuchen. Somit fielen Mehraufwendungen von rd. 2,02 Mio. Euro an.

Ein weiterer Grund für die Steigerung resultierte aus der Einrichtung und sukzessiven Besetzung von 93,67 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Stellen für die Kernverwaltung im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund der gestiegenen Bedarfe in den Aufgabenstellungen der Ämter.

Zudem wurden in 2018 Mehrzuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge verursachungsgerecht zugerechnet, sodass Mehraufwendungen von rd. 511.400 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz entstanden. Dies hängt ebenso mit der Einrichtung und Besetzung der 93,67 Vollzeitäquivalenten Stellen zusammen.

Zudem stiegen die Versorgungsaufwendungen in geringerem Maße (rd. 86.700 Euro) im Vergleich zum Ansatz aufgrund der allgemeinen und nur bedingt vorhersehbaren Fallzahlenentwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Ansatz im **Finanzhaushalt** beträgt rd. **3.139.200 Euro**. Maßgeblich wirken sich hier die zusätzlichen Stelleneinrichtungen durch den Stellenplan zum Haushaltsjahr 2018, die Umstrukturierung des bisherigen Eigenbetriebs „Koblenz Touristik“ unter Rückführung der Mitarbeitenden in den Kernhaushalt unter Personalgestellung gegen Personalkostenerstattung, die Tarifierpassung nach der Tarifeinigung vom 18.04.2018 sowie den zahlungswirksamen Aufwendungen für Dienstherrwechsel in Anwendung des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrwechseln (Versorgungslasten-Staatsvertrag) i. V. m. dem Landesgesetz zum Versorgungslastenstaatsvertrag.

Die Steigerung der Versorgungsauszahlungen in Höhe von rd. 307.100 Euro gegenüber dem Ansatz beruht maßgeblich auf der allgemeinen und nur bedingt vorhersehbaren Fallzahlenentwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Abweichung zum Ergebnishaushalt ergibt sich dadurch, dass die Rückstellungen nur im Ergebnishaushalt abgebildet werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine